# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Fachgebiet Anlagenrecht 2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



Beilagen

NKW2-BA-1379/003

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhnk@noel.gv.at

Fax: 02635/9025-35231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at/datenschutz

+43 (2635) 9025

Bezug Bearbeitung Durchwahl Datum

Hausmann Markus 35238 21.09.2023

#### Betrifft

Postrihac Manfred; Verkaufs- und Betriebsgebäude für Motothek e.U.; Zubau einer neuen Werkstatt zum bestehenden Verkaufs- und Betriebsgebäude im Standort 2630 Ternitz, Rechengasse 25, KG Rohrbach am Steinfelde, Grst.Nr. 682/11, Gemeinde Ternitz; vereinfachtes Genehmigungsverfahren

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Herrn Postrihac Manfred hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für "Zubau einer neuen Werkstatt zum bestehenden Verkaufs- und Betriebsgebäude", im Standort 2630 Ternitz, Rechengasse 25, KG Rohrbach am Steinfelde, Grst.Nr. 682/11, Gemeinde Ternitz, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen beraumt im vereinfachten Verfahren hierüber eine Augenscheinverhandlung für

Mittwoch, den 11. Oktober 2023

an.

Treffpunkt: 08:30 Uhr an Ort und Stelle

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

#### Hinweis

#### Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

## Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

## Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

### Hinweis:

Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

## Ergeht an:

- Herr Postrihac Manfred, St. Lorenzer Straße 239, 2620 Ternitz mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen. Weiters wird ersucht, die Projektsunterlagen (ausgenommen Pläne) in digitaler Form zur Verhandlung mitzunehmen.
- 2. Stadtgemeinde Ternitz, z. H. des Bürgermeisters, Hans Czettel-Platz 1, 2630 Ternitz mit dem Ersuchen
  - je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen und die Projektunterlagen (falls angeschlossen) zur Einsicht bereitzuhalten,

- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk, sowie die Projektunterlagen zu übergeben.
- 3. Gebietsbauamt Wiener Neustadt, Ungargasse 33, 2700 Wr. Neustadt mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Bautechnik (Ing. Winkler) und Maschinenbautechnik (DI Urbani)
- 4. Arbeitsinspektorat NÖ Industrieviertel, Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt
- 5. Teynor|Schmidt Architects ZT GmbH, Theodor Körner-Platz 3/2, 2630 Ternitz
- 6. ÖBB Immobilienmanagement GmbH, Bahngasse 22, 2630 Ternitz

# Für die Bezirkshauptfrau Mag. B a u e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

Angeschlagen am: 27.09.2023

Abgenommen am: 11.10.2023

